

Veröffentlichung von Altersjubilaren nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Am 25.05.2018 trat europaweit die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Wie auch für alle Unternehmen und Vereine wird die Verarbeitung personenbezogener Daten auch für Behörden strenger geregelt. Dies gilt unter anderem auch für die Veröffentlichung von Altersjubilaren durch die Gemeinde Deilingen.

Bisher mussten Altersjubilare, der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und der Tageszeitung (Heuberger Bote) widersprechen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Deilingen Altersjubilare künftig **nur noch mit schriftlicher Einwilligung** veröffentlichen wird.

Wir bitten um Verständnis.

Ihr Bürgermeisteramt

An
Gemeinde Deilingen
Hauptstraße 1
78586 Deilingen

Veröffentlichung von Altersjubiläen

Name/Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Ich willige hiermit ein, meine Altersjubiläen im örtlichen Mitteilungsblatt, sowie im Internet (z.B. Gemeinde-Homepage, Nussbaum BürgerApp, eBlättle, etc.) und auch in der örtlichen Presse (Heuberger Bote) zu veröffentlichen.

Ich wünsche künftig keinerlei Veröffentlichung meiner Altersjubiläen.

Datum, Unterschrift